

II-3840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/302-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 21. November 1991
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1590 IAB
1991 -11- 21
zu 1607 1J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Helmut Peter und Genossen vom 23. September 1991, Nr. 1607/J, betreffend die finanzielle Lage der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft (DDSG), beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Wie ich schon in meiner Antwort zu Punkt 2. der schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 12. Juni 1990, Nr. 5701/J, dargelegt habe, lag der Entscheidung der DDSG über die Anschaffung des Motorschiffes "Mozart" eine von der Beratungsgruppe EFS ausgearbeitete Strategiestudie zugrunde.

Grundsätzlich ist dazu festzuhalten, daß unternehmerische Investitionsentscheidungen von den hierfür zuständigen Organen des jeweiligen Unternehmens zu treffen sind. Dies gilt auch für jene Aktiengesellschaften, an denen der Bund Aktien hält. Die Rechte des Bundes bestimmen sich in diesem Fall ausschließlich nach dem Aktiengesetz.

Auch im gegenständlichen Fall wurde die Entscheidung über den Kauf des Motorschiffes "Mozart" vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft getroffen. Der Bundesminister für Finanzen, an den die Angelegenheit herangetragen wurde, hat im Hinblick auf den ihm von der Gesellschaft bekanntgemachten Inhalt der erwähnten Strategiestudie, worin zur Erzielung ausgeglichener bzw. positiver Betriebsergebnisse im Personenverkehr eine Flotteninvestition der getätigten Art als wesentliches Erfolgspotential empfohlen wurde, sein Einverständnis zu der von der Gesellschaft dargelegten Vorgangsweise erklärt. Eine die Organe der DDSG bindende Entscheidung des Eigentümerversprechers hat es selbstverständlich nicht gegeben.

Zu 5.:

Im Hinblick auf die dargelegte Rechtslage kann ich zu dieser Frage nur aufgrund einer dem Bundesministerium für Finanzen von der Gesellschaft erteilten Information Stellung nehmen. Die Gesellschaft teilt mit, daß die offenbar gefragten negativen Teilbetriebsergebnisse des Motorschiffes "Mozart"

im Jahr	Mio S
1987	13,350
1988	40,707
1989	41,828
1990	31,063

betragen haben. Das vorläufige Ausbleiben des wirtschaftlichen Erfolges begründet die Gesellschaft mit einer Reihe von Umständen, die nach Bestellung des Schiffes eingetreten sind und den Verkaufserfolg auf dem entscheidenden nordamerikanischen Markt wesentlich beeinträchtigt haben, wie etwa der Dollarkursverfall und die Auswirkungen von Terroranschlägen in Europa und die politische Situation, die in einigen Donau-Anrainerstaaten entstanden ist. In der Folge sind einzelne in der erwähnten Strategiestudie getroffene Annahmen, insbesondere in bezug auf die erzielbare Auslastung, die Cateringkosten sowie die zur erfolgreichen Marktpositionierung eines Hochpreisproduktes unerläßlichen Werbeaufwendungen, nicht eingetreten.

Zu 6.:

Im Sinne der im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien hinsichtlich der DDSG getroffenen Vereinbarungen ist eine durchgreifende Restrukturierung des Unternehmens mit Gründung einer Holding und zwei Tochtergesellschaften vorgenommen worden.

Im übrigen verweise ich auf meine bereits dargelegten Befugnisse gegenüber der Gesellschaft bzw. auf deren Rechtsstellung.

Beilage

BEILAGE

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Peter, Mitterer, Schreiner und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die finanzielle Lage der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft (DDSG)

In letzter Zeit haben sich wiederholt Presseberichte mit der tristen finanziellen Lage der DDSG beschäftigt.

Diese sei unter anderem auch auf die 1986 beschlossene Beschaffung des Luxuskabinenschiffes MOZART zurückzuführen, welche der DDSG im Vergleich zum effektiven Wert des Schiffes - bislang lediglich große Verluste gebracht hat.

Das Schiff selbst soll öS 300 Mio, zuzüglich runde öS 135 Mio Anlaufverluste und Einführungskosten für seine Vermarktung gekostet haben. Trotz bester, weltweiter Verkaufserfolge und einer Rekordauslastung von 65 % ist die DDSG aber derzeit nicht einmal in der Lage, die vollen Leasingraten - die derzeit öS 20 Mio, ab 1993 sogar öS 30 Mio betragen - zu bezahlen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Wer trägt die politische Verantwortung dafür, daß die "MOZART" beschafft wurde?
2. Welche Überlegungen sprachen für eine derartige Beschaffung? Gab es in diesem Zusammenhang eine den Vorstand bindende Entscheidung des damaligen Finanzministers?
3. Hat sich die Entscheidung auf Gutachten von Experten gestützt?
4. Wenn ja:
 - welche Experten wurden um eine gutachtliche Äußerung ersucht?
 - Welchen genauen Inhalt hatte dieses Gutachten?
 - Würden Sie aufgrund eines derartigen Gutachtens eine ähnliche Entscheidung treffen? Wenn ja, warum?
5. Wie hoch beziffern Sie den bislang der DDSG entstandenen Schaden?
6. Welche Schritte werden Sie setzen, um entsprechende Verantwortlichkeiten geltend zu machen?

Wien, am 23. September 1991